

Haushaltssatzung

Blatt _____

der/des Gemeinde Bernried am Starnberger See

Landkreis Weilheim-Schongau

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde - die Stadt - der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.489.479 EUR
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.613.944 EUR ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf -- EUR festgesetzt. ¹⁾
(oder:)

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. ¹⁾

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im **Vermögenshaushalt** wird auf -- EUR festgesetzt. ¹⁾
(oder:)

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt. ¹⁾

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer** a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v. H.
b) für die Grundstücke (B) 320 v. H.
2. **Gewerbesteuer** 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.050.000 EUR festgesetzt. ¹⁾
(oder:)

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht. ¹⁾

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Ort, Datum

Bernried a.S., 01.08.2023



Behörde

Gemeinde Bernried am Starnberger See

1. Bürgermeister/in

Dr. Georg Malterer

Erster Bürgermeister

¹⁾ zutreffendes bitte ankreuzen